

Zulässigkeit von Ersatzdokumenten

Ersatzdokumente für fehlenden Personalausweis

- Vorläufiger Personalausweis
- Reisepass
- Fotokopie oder Telefax des Personalausweises nur wenn es sich um eine amtlich beglaubigte Fotokopie handelt oder Telefaxe, die als Absender eine Behörde erkennen lassen, beziehungsweise von der Behörde mit Dienstsiegel bestätigt sind.

Nicht anerkannt werden

- Führerscheine
- Personalausweise mit unrichtigen Daten
- Meldebescheinigungen ohne andere Dokumente
- Scheckkarten usw.
- Firmenausweise

Ersatzdokumente für fehlende Vollmacht

- Vollmacht per Telefax

Nicht anerkannt wird

- Rückruf beim Antragsteller

Öffnungszeiten unserer Außenstellen

für Kunden aus dem Alb-Donau-Kreis

Außenstelle Ehingen,
Hauptstraße 41,
89584 Ehingen

Tel. 07391 779-2412
Fax 07391 779-2000
E-Mail:
zulassungsstelle.ehingen@alb-donau-kreis.de

Mo – Fr 08:00 – 12:30 Uhr
und Do 08:00 – 17:30 Uhr

Außenstelle Langenau,
Kuftenstraße 19,
89129 Langenau
(Zugang über Bahnhofstr.)

Tel. 07345 9640-760
Fax 07345 9640-770
E-Mail:
zulassungsstelle.langenau@alb-donau-kreis.de

Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und Do 14:00 – 17:00 Uhr

für Kunden aus dem Stadtkreis Ulm

Dienstleistungszentren (DL) und Ortsverwaltungen

DL Eselsberg,
Stifterweg 94

Tel. 0731 161-1162
Fax 0731 9508266
Mo 08:00 – 12:30 Uhr
Mi 08:00 – 12:30 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:30 Uhr

DL Söflingen,
Klosterhof 14

Tel. 0731 161-1164
Fax 0731 3885907
Mo 08:00 – 12:30 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Di 08:00 – 12:30 Uhr
Do 08:00 – 12:30 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr

DL Wiblingen,

Buchauer Straße 12
Tel. 0731 161-1160
Fax 0731 161-1161
Mo 14:00 – 17:00 Uhr
Di 08:00 – 12:30 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr
Do 08:00 – 12:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:30 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr

DL Böfingen,
Haslacher Weg 93

Tel. 0731 161-1166
Fax 0731 161-1169
Di 14:00 – 17:30 Uhr
Mi 10:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 17:30 Uhr
Do 14:00 – 17:30 Uhr

**Ortsverwaltung Gögg-
lingen/Donaustetten,**

Riedlenstraße 16
Tel. 07305 9609-0
Fax 07305 9609-19
Mo,
Mi+Fr 07:30 – 13:00 Uhr
Di 07:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr
Do 07:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr

**Ortsverwaltung
Einsingen,**

Katharinenstraße 1
Tel. 07305 931060
Fax 07305 9310629
Mo – Fr 08:00 – 12:15 Uhr
Di + Do 14:00 – 18:00 Uhr

Herausgeber: © 11/2019 Gemeinsame KFZ-Zulassung des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm, Grafik, Layout und Satz: Johannes Kiefer, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Foto: Oleg Kuchtar, Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang

www.zulassung-ulm.de



Wir sind für Sie da:

**Montag bis Freitag
07:30 - 12:30 Uhr**

**Montagnachmittag
14:00 - 16:00 Uhr**

**Donnerstag-
nachmittag
14:00 - 18:00 Uhr**

**und zusätzlich
für Terminkunden:
Dienstagnachmittag
14:00 - 16:00 Uhr**

Reservieren Sie über das Internet oder das Telefon einen Termin. Wir bearbeiten Ihre KFZ-Zulassung dann auch während der regulären Öffnungszeiten ohne Wartezeit.

**Gemeinsame
KFZ-Zulassung des
Alb-Donau-Kreises
und der Stadt Ulm**

Schillerstraße 30,
89077 Ulm
Telefon: 0731 185-1444
Telefax: 0731 185-1420
E-Mail:
info@zulassung-ulm.de

Stadt Ulm

ulm

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Diese Unterlagen benötigen Sie bei unseren Zulassungsstellen für folgende Vorgänge:

Stand: November 2019

Eine aktuelle Übersicht, einschließlich der Erklärungen, finden Sie unter www.zulassung-ulm.de. Weitere Informationen zu den Antragsunterlagen sind dort unter »Zulassung« und »Weitere Dienste« aufgeführt.

- Zwingend erforderlich
- nicht zwingend erforderlich (bei zugelassenen Fahrzeugen ohne Kennzeichenwechsel)

Für die Zulassung von Fahrzeugen, die Sie im Ausland erworben haben, benötigen Sie evtl. spezielle Unterlagen.

Rufen Sie bitte vorher bei uns an.

- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Bescheinigung)
- Personalausweis* / bei Firmen zusätzlich Gewerbeanmeldung
- gültige 7-stellige eVB-Ref.-Nr. (Versicherungsbestätigung)*
- Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II
- Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I
- HU-Untersuchungsbericht*
- Kennzeichenschilder
- Vollmacht* (bei Fremdantrag)
- Eidesstattliche Versicherung (siehe Hinweise)
- Abbuchungsermächtigung für KFZ-Steuer

Zulassung

■ eines fabrikneuen Fahrzeugs	●	●	●	●	●	●	●	●	●
■ eines gebrauchten Fahrzeugs		●	●	●	●	●	○	●	●
> bisher im Alb-Donau-Kreis oder der Stadt Ulm zugelassen		●	●	●	●	●	○	●	●
> bisher auswärts zugelassen ohne Kennz. – Beibehalt		●	●	●	●	●	○	●	●
> bisher auswärts zugelassen mit Kennz. – Beibehalt		●	●	○	●	●	○	●	●
■ Umzug innerhalb des Alb-Donau-Kreises / der Stadt Ulm		●	●	○	●	●	○	●	●
■ Umzug in den Alb-Donau-Kreis / in die Stadt Ulm		●	●	○	●	●	○	●	●
■ Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs		●	●	●	●	●	●	●	●
> bisher im Alb-Donau-Kreis oder der Stadt Ulm zugelassen		●	●	●	●	●	●	●	●
> bisher auswärts zugelassen		●	●	●	●	●	●	●	●

* Fehlt Ihnen ein notwendiges Dokument, prüfen Sie bitte anhand der Hinweise, ob Sie ein entsprechendes Ersatzdokument haben.

* Bei Kraftfahrzeugen über 7,5 t und Anhänger über 10 t auch SP-Bericht.

Außerbetriebsetzung

■ eines Fahrzeugs (Stilllegung)				●		●			
---------------------------------	--	--	--	---	--	---	--	--	--

Umkennzeichnung

■ Verlust / Diebstahl		●		●	●	●	●		●
■ Wunsch nach neuer Kennzeichenkombination		●		●	●	●	●		●

Ausstellung von Ersatzpapieren

■ Fahrzeugschein		●		(*)	●				●
■ Fahrzeugbrief		●			●	●			●

(*) Vorlage nur, wenn der Fahrzeugbrief vor Okt. 2005 ausgestellt wurde.

Erneuerung der Stempelplakette

■ Berichtigung der Fahrzeugpapiere				●	●	●			
------------------------------------	--	--	--	---	---	---	--	--	--

Änderung der persönlichen Daten des Halters

■ Änderung der technischen Daten des Fahrzeugs		●		●	●	●			
--	--	---	--	---	---	---	--	--	--

Kurzzeitkennzeichen

	●	●	●		●	●			
--	---	---	---	--	---	---	--	--	--

Bitte persönlich zur Zulassungsstelle kommen.

Hinweise zu den benötigten Unterlagen

Vollmacht

Sie ist notwendig, wenn eine vom Halter bevollmächtigte Person das Fahrzeug zulassen möchte. Hierzu hat der Bevollmächtigte folgende Dokumente vorzulegen:

- Identitätsnachweis des Auftraggebers (Personalausweis/Pass)
- Bei Firmen: Zu beachten sind die Bestimmungen zur Vertretung. Bei GbR ist die Unterschrift aller Gesellschafter notwendig.

Abbuchungsermächtigung für Kfz-Steuer

Für die Zulassung von Fahrzeugen ist zwingend die Abgabe einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) für die Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren notwendig. Ist der Inhaber des Girokontos nicht der Fahrzeughalter, ist der Identitätsnachweis auch vom Girokontoinhaber vorzulegen. Darüber hinaus darf der Fahrzeughalter nicht im Rückstand mit der Bezahlung der Kraftfahrzeugsteuer sein.

Bei jeder Zulassung wird daher geprüft, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind. Um den Bevollmächtigten über evtl. vorliegende Steuerrückstände informieren zu können, benötigen wir zusätzlich das Einverständnis über die Weitergabe dieser Information an den Bevollmächtigten. Die Formulare hierzu finden Sie unter www.zulassung-ulm.de.

HU-Untersuchungsbericht

Es können nur Originale und Faxe direkt von der Überwachungsorganisation anerkannt werden.

Versicherungsbestätigung

Die elektronische Versicherungsbestätigung (7-stellige eVB-Ref.-Nummer) erhalten Sie bei Ihrer Versicherung. Andere Nachweise, wie zum Beispiel Versicherungsverträge, Rechnungen usw. reichen nicht aus.

Bei ausländischen Staatsangehörigen

- benötigen wir einen gültigen Pass;
- und eine gültige Aufenthaltsgenehmigung/Duldung, wobei die Mindestgültigkeit drei Wochen betragen muss.

Bei Minderjährigen

- mit Schwerbehindertenausweis (aG, BI oder H) bzw. einer Fahrerlaubnis sind die Ausweise und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.